



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 8 Donnerstag, 25. Februar 2021

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

### Corona-Pandemie

#### Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 24.02.21, 13 Uhr - eine Person, die mit dem Corona-Virus infiziert ist. Weitere vier Personen (KP 1) sind derzeit ebenfalls in Quarantäne.

Bleiben Sie gesund!

### Terminvormerkung:

#### Nächste Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, 08.03.21, 19:00 Uhr** im Gemeindesaal statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte ab Montag, 01.03.21 an der Anschlagtafel am Rathaus, auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach oder im nächsten Mitteilungsblatt.

### Landkreis Biberach

#### Problemstoffsammelaktion

Die nächste Problemstoffsammlungaktion in unserem Einzugsbereich findet am **Samstag, 27.02.21** in **Bad Buchau, Bittelwiesen**, von 09.00 bis 14.00 Uhr statt. Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Biberach unter den Telefonnummern 07351/52-6370 und 07351/52-6133.

Sobald das neue Recyclingzentrum an der Mittelbiberacher Steige fertiggestellt ist, können auch dort ganzjährig Problemstoffe abgeben werden.

### Gemeindeverwaltung Tiefenbach

#### Namensbezeichnungen an Briefkästen

Neben dem Anbringen von Hausnummern gehört auch eine klare Namensbezeichnung an den Briefkästen dazu. Oft haben die Post, Zeitungsausbringer und Zustelldienste große Probleme was die Beschriftung der Briefkästen

anbelangt. Gerade bei Mieterwechsel sollten umgehend die Briefkästen mit den aktuellen Namen versehen werden. Auch sollten die Vermieter darauf achten, dass alte nicht mehr gültige Namen an den Briefkästen entfernt werden. Dies würde die Arbeit der Zusteller um ein Vielfaches erleichtern.



Gemeinde Tiefenbach am Federsee  
Wahlkreis 66 - Biberach

#### Wahlbekanntmachung

1. Am **14. März 2021** findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 17:00 Uhr (verkürzte Wahlzeit)**.
2. Die Gemeinde Tiefenbach bildet einen Wahlbezirk. Als **Wahlraum** wurde der **Gemeindesaal, Buchauer Straße 4a, Tiefenbach**, (barrierefrei) festgelegt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt um 16:30 Uhr zusammen im Gemeindesaal (Bühne).
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler/Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschläge von Parteien wird zudem

#### Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine  
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigegefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
  - oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung

ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die Wahlhandlung sowie ab 18 Uhr die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Tiefenbach, den 25.02.21

Bürgermeisteramt Tiefenbach

gez. Müller, Bürgermeister

### **Fundsache**

In der Tiefenbacher Halde wurde eine pinke Strickmütze mit einem lilafarbenen Bommel gefunden. Der Besitzer kann sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Tiefenbach abholen.

### **Notdienste:**

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst:	0180 59 11 610

### **Notfallpraxis:**

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

### **Apothekennotdienst:**

**Samstag, 27.02.21**, Apotheke im Ärztehaus

Zeppelinring 7, 88400 Biberach, Tel. 07351-1800018

**Sonntag, 28.02.21**, Marien-Apotheke Ertingen,

Krähhbrunnenstraße 5, 88521 Ertingen, Tel. 07371-6225

## Nächste Abfuhrtermine



### **Papierabfuhr:**

Freitag, 26.02.21



### **Gelber Sack:**

Montag, 01.03.21



### **Restmüllabfuhr:**

Mittwoch, 03.03.21

## Mitteilungen der Kirche

### Gottesdienste in Seekirch

**Sonntag, 28.02.21, 18:30 Uhr**, Eucharistiefeier in Seekirch

Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske. Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist montags bis freitags von 18 – 20 Uhr bei Fam. Erwin Strohm, Tel. 07582/934764 möglich). Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

### Impulse für Trauernde

Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Impulsen, Musik und Stille ein.

Die Veranstaltung ist am Freitag 12. März um 17.30 Uhr in der Kirche St. Martin in Biberach.

Damit die Hygienemaßnahmen zu den Coronabestimmungen eingehalten werden können, wird um Anmeldung gebeten. Bitte melden Sie sich bis 11. März bei der Kontaktstelle Trauer unter Tel. 07351/80 95 190 an.

Frauen aller Konfessionen laden ein zum  
**Weltgebetstag 2021- Vanuatu**

### „Worauf bauen wir?“

Frauen und Männer aus allen Gemeinden sind herzlich willkommen am Freitag, den **05. März 2021 um 18:30 Uhr** in der **Pfarrkirche in Seekirch** (nächstes Jahr dann wieder in Alleshäusern). **Die Kollekte** ist für Frauenprojekte in Vanuatu und anderen Ländern bestimmt. Eine Anmeldung ist dringend erforderlich. Bitte meldet Euch bis 03. März 2021 an bei: Carmen Kohler 07582/ 926767 / Vroni Kletsch 07582/ 1777 oder auch per WhatsApp bei Paula Knoll oder Renate Brehm möglich. Leider müssen wir dieses Jahr auf ein gemütliches Zusammensitzen verzichten, aber wir hoffen auf das nächste Jahr. Auf Euer Kommen freut sich das neue WGT Team der Kirchengemeinde Seekirch: Carmen, Vroni, Paula und Renate

## Nichtamtlicher Teil

StadtWerke Biberach

### Linienbusse fahren nach Schulfahrplan

Seit Montag, 22. Februar fahren die Linienbusse im Verkehrsgebiet der Stadtwerke Biberach bis auf Weiteres

wieder nach Schulfahrplan. Wegen dem aktuell niedrigen Fahrgastaufkommen werden keine Verstärkerfahrzeuge eingesetzt.

Weitere Informationen zu den Fahrzeiten der Linienbusse und des Anrufsammeltaxis geben die Mitarbeiter der Stadtwerke Biberach telefonisch unter 07351 30250-150. Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage [www.swbc.de](http://www.swbc.de) eingesehen werden.

Der LEV Biberach informiert:

### Landschaftserhaltungsverband unterstützt Landwirte und Gemeinden bei der Heckenpflege

Auch Feldhecken brauchen eine ordentliche Pflege, so wie die von Landwirt Hermann Völkle in Steinhausen-Englisweiler. Erich Lamers, Naturschutzbeauftragter des Landkreises für das Illertal, machte den Landschaftserhaltungsverband (LEV) auf die rund 200 Meter lange, von hohen Bäumen dominierte aufmerksam. Vor einem Jahr diente sie als Anschauungsobjekt bei der LEV-Schulung „Fachgerechte Heckenpflege“, an der 70 Bauhofmitarbeiter und Landwirte teilnahmen.

Der Vorbesitzer des Grundstücks pflanzte die Englisweiler Hecke in den 1970er Jahren im Zuge der Flurbereinigung. Seitdem erfolgte nur der Freischnitt des Lichtraumprofils entlang des Feldweges durch den gemeindlichen Bauhof, die Bäume wuchsen höher und höher. Darunter einige Bäume, die aus Verkehrssicherungs- und Haftungsgründen problematisch sind. Deshalb bot der LEV Landwirt Völkle Hilfe an, zumal er selbst für die aufwendigen Arbeiten weder Zeit noch Gerätschaften hat.

Tiefe Temperaturen mit Bodenfrost boten Mitte Februar ideale Bedingungen, denn die Pflegearbeiten konnten ohne Flurschaden vom Feldweg und auf der Ackerseite durchgeführt werden. Dienstleister Johannes Lang-Gaum entnahm mit einem hydraulischen Zwicker an seinem Kleinbagger die rot markierten Bäume und brachte sie mit dem Rückewagen zum Lagerplatz. Weiß markierte Bäume blieben als „Habitatbäume“, als Lebensraum für Wildtiere, stehen Nach drei Tagen war die Erstpflge erledigt; die Nachschau in den kommenden Jahren ist vorgemerkt. Demnächst wird das Schnittgut zu Holzhackschnitzeln verarbeitet und abtransportiert.

„Die Auslichtung der Baumhecke regt die Verjüngung an. Junggehölze wachsen in die innere Verkahlung hinein und erfüllen so wichtige Funktionen des Landschaftselementes für Ökologie, Luft- und Wasserhaushalt in der Feldflur“, sagt Peter Heffner, Vorsitzender des LEV. Der LEV berät Gemeinden, Landwirte und Privatleute in Sachen Landschaftspflege. Landwirt Völkle ist mit der Rundumbetreuung zufrieden: Hilfe bekam er bei der naturschutzrechtlichen Genehmigung, beim Förderantrag, der Angebotseinholung bei Dienstleistern, der Auszeichnung der Hecke, der Einweisung der Pflegefirma,

der Verwertung zu Hackschnitzeln und der Abrechnung. Auch andere Landwirte und die Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat der LEV eben bei der Heckenpflege beraten; manchmal hilft schon die Vermittlung von Firmen mit Spezialgerät. Bürgermeisterin Wieland und der LEV haben bei einer Maßnahme vereinbart, ein auf mehrere Jahre angelegtes Konzept zur Pflege von bedürftigen, gemeindlichen Feldhecken anzugehen. Info: Am 28. Februar endet die gesetzliche Frist, in der eine Gehölz- und Heckenpflege zulässig ist. Zum Schutz der Vogelbrut und der Gehölze ist dies erst wieder ab 1. Oktober möglich und sollte vorab auf alle Fälle von der Naturschutzbehörde genehmigt werden. Der LEV berät gerne vor Ort und ist unter Telefon 07351 52-7573 erreichbar. Mehr Informationen zum LEV unter [www.lev-biberach.de](http://www.lev-biberach.de)

**Kontakt:**

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.  
 Peter Heffner, Geschäftsführer, Tel.: 07351 52-7573.  
 Email: [peter.heffner@lev-biberach.de](mailto:peter.heffner@lev-biberach.de)

**Landratsamt Biberach**

**Kreisimpfzentrum erhält mehr Impfstoff**

Gute Nachrichten aus dem Kreisimpfzentrum Ummendorf: In den nächsten Tagen kann die Impfkapazität im Kreisimpfzentrum Ummendorf durch eine angekündigte zusätzliche Lieferung des Impfstoffes von Astrazeneca deutlich ausgebaut werden. Seit Dienstag, 23. Februar 2021 werden täglich zusätzlich 100 Impftermine zur Verfügung stehen. Diese zusätzlichen Termine sind seit Donnerstag, 18. Februar 2021, ab 8 Uhr online über die zentrale Anmeldeplattform [www.116117.de](http://www.116117.de) oder telefonisch über die Telefon-nummer 116 117 buchbar. Die Betriebszeiten im Kreisimpfzentrum werden entsprechend ausgeweitet. Seit Dienstag, 23. Februar 2021 finden die Impfungen von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr statt. Weiterhin haben lediglich Personen mit höchster Priorität nach der Corona-Impfverordnung des Bundes einen Anspruch auf die Corona-Impfung. Impfberechtigte, die über 65 Jahre alt sind, erhalten auch künftig den Impfstoff von Biontech/Pfizer, während für die jüngeren Berechtigten fortan vorrangig der Impfstoff von Astrazeneca verimpft wird. Beispielsweise erhalten Pflegekräfte und medizinisches Personal, die jünger als 65 Jahre sind, den Impfstoff von Astrazeneca. Auch bei diesem Impfstoff ist eine Zweitimpfung, jedoch erst nach neun bis 12 Wochen, erforderlich. „Bislang konnten wir wöchentlich rund 500 Personen im Kreisimpfzentrum in Ummendorf impfen. Zusätzlich haben wir bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sana Klinikums und des Rettungsdienstes geimpft. Insgesamt wurden damit seit dem Impfstart im Kreisimpfzentrum 2.184 Erstimpfungen und 268 Zweitimpfungen durchgeführt. Mit der nun angekündigten Lieferung des Impfstoffes von

Astrazeneca können wir rund 1.100 Personen wöchentlich im Kreisimpfzentrum impfen.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. Bei Vollausslastung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche, also 5.250 Impfungen pro Woche, möglich.

**Anzeigen**

**SpareRibs immer am 1. Samstag im Monat (nach Gust's Geheimrezept) Freuen uns auf Vorbestellung!**  
 - Abholung von 17 bis 19 Uhr -




**Gasthaus SONNE Oggelshausen**  
[www.sonne-am-fedерsee.de](http://www.sonne-am-fedерsee.de)  
 Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698


f  to world **Passbilder**  
 SEBASTIAN WEBER & sonstige Anlässe


Mein Fotostudio ist weiterhin unter Einhaltung der Hygienevorschriften geöffnet!  
 (Ab jetzt auch besser erreichbar mit Mobilitätseinschränkungen)  
 Biete an Passbilder und Bewerbungsbilder anzufertigen und sofort zu drucken.  
 Gerne sind auch andere Bilder und Events aller Art möglich.  
 In Ausnahmefällen bin ich auch mobil und komme gegen Aufpreis zu Ihnen.  
 ( Termine nach Absprache Abends oder am Wochenende).  
 Meine Nummer ist die **0172/6674494**.  
 (gerne auch per **Whats App** oder einfach an der Haustüre klingeln,  
 oder besucht mich gerne auf [fotoworld-sebastianweber.de](http://fotoworld-sebastianweber.de) )  
 Fotoworld Sebastian Weber, Bad Buchauerstr.16, 88422 Moosburg

Für Ihre und unsere Gesundheit

**AHA + L** gegen Corona

**A**BSTAND 

**H**YGIENE 

**A**LLTAGSMASKEN 

**L**ÜFTEN 